

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 617), mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird (Zahl 22 - 453) (Beilage 705).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird, in ihrer 14. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 28. April 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und FPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 28. April 2021

Der Berichterstatter:

Gerhard Hutter eh.

Der Obmann-Stellvertreter des
Rechtsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.